

Die drei Verbesserungspunkte von 1605

Theorie und Praxis der Zweiten Reformation in Hessen-Kassel

Das schwierige Gedenken

2004 wurde mit Ausstellungen und Vorträgen an die Geburt des Landgrafen Philipp von Hessen vor 500 Jahren erinnert.¹ Seiner heiligen Ahnfrau Elisabeth wird 2007 wohl ähnliche Ehre zuteil, denn dann jährt sich ihr Geburtstag zum 800. Mal.

Dazwischen wäre ein Ereignis zu würdigen, das in den hessischen Gemeinden und Kirchen kaum geringere Spuren hinterlassen hat als die beiden Jubilare. Es lässt sich aber offenbar schwerer feiern als sie, denn die Zahl der Aktivitäten ist begrenzt. Das Landeskirchliche Archiv Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck unternimmt den Versuch mit einer Ausstellung (vgl. den Beitrag von Kerstin Langschied in diesem Heft). Vielleicht weckt sie breiteres Interesse für die Vorgänge, die in Hessen-Kassel vor 400 Jahren stattfanden: 1605 erließ Landgraf Moritz drei Verbesserungspunkte und leitete damit eine Zweite Reformation ein.²

Sie zielte auf den Einklang zwischen dem kirchlichen Leben und dem Wortlaut der Bibel. Beides war den Menschen im 17. Jahrhundert vertraut und mit ihrem Alltag verbunden. Ihn und ihr Seelenheil sahen sie berührt von den Reformen, die deshalb leidenschaftlich bekämpft oder verteidigt wurden. Noch 1666 stritten in Ebsdorf bei Marburg zwei junge Männer am Biertisch so heftig über die bessere Konfession, dass einer der beiden seinen Kontrahenten auf dem Heimweg mit einer Axt erschlug.³

Diese allgemeine Empfindlichkeit für theologische Fragen erschließt sich im Rückblick um so weniger, je mehr das Grundwissen über die christlichen Lehren schwindet.

Diese Problematik und den Versuch, ihr gerecht zu werden, spiegelt beispielsweise der Hinweis auf die Zweite Reformation auf dem „Bildungsserver Hessen“. Das schulbezogene Bildungsangebot, das vom Amt für Lehrerfortbildung in Frankfurt verantwortet wird, bringt auch hessische „Jahres- und Gedenktage“ ins Internet. Für den Monat Juni 2005 wird vermerkt, dass der Übergang zum *Calvinismus in Hessen-Kassel 400 Jahre* zurück liege: *Landgraf Moritz von Hessen-Kassel verfügt die Einfüh-*

¹ Vgl. zur Landesausstellung: Landgraf Philipp der Großmütige 1504 – 1567. Hessen im Zentrum der Reform. Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen. Marburg/Neustadt a. d. Aisch. 2004; zur Wanderausstellung: Mit dem Glauben Staat machen. Hessens prägende Zeit. Landgraf Philipp der Großmütige 1504 – 1567. Frankfurt a. M. 2004.

² Vgl. zum Begriff der Zweiten Reformation allgemein und zur Einordnung der hessischen Ereignisse: Gerhard Menk: Die „Zweite Reformation“ in Hessen-Kassel. Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte. In: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195.) Gütersloh 1986. S. 154 – 183. Hier v. a. S. 154 ff.

³ Wilhelm A. Eckhardt und Helmut Klingelhöfer (Bearbb.): Bauernleben im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Stausebacher Chronik des Caspar Preis 1636 – 1667. Mit einer Einführung von Gerhard Menk. (Beiträge zur hessischen Geschichte 13.) Marburg 1998. S. 100.

rung calvinistisch geprägter „Verbesserungspunkte“. Die Neuerungen betreffen die reformierte Zählung der Zehn Gebote und das Bilderverbot in den Kirchen.⁴

Dass hier nur der mittlere der drei Verbesserungspunkte erklärt wird, könnte auch an dem sperrigen theologischen Unterbau der beiden anderen liegen. Sie legten fest, was über die Person Christi und ihre Gegenwart in der Welt gelehrt und wie dem gemäß das Abendmahl gefeiert werden sollte. Diese Fragen sind selbst in kirchlichen Kreisen eher marginal geworden, bewegten vor vier Jahrhunderten aber die ganze Gesellschaft. So fanden die Verbesserungspunkte sofort Eingang in ein Medium, das damals so aktuell und umstritten war wie viel später das Internet.

Der Weg zur Zweiten Reformation

1605 gab Wilhelm Dilich seine „Hessische Chronica“ heraus. Darin beschrieb er mit Texten und Holzschnitten die Geschichte und Gegenwart der Landschaften zwischen Weser und Neckar. Obwohl nur ein Teil davon Landgraf Moritz unterstand, war das Werk ihm gewidmet und wohl auch von ihm gefördert worden.⁵ Er könnte dafür gesorgt haben, dass seine Verbesserungspunkte hier eingängig dargestellt wurden:

In folgendem [1]605 jar hat L. Moritz / etc. in seinen angefallenen erblanden des Oberfürstenthumbs drey Religionspuncten in besserung zu richten und mit den kirchen im Niderfürstenthumb / graf und herschaften zu conformiren und zu vereinigen / vorgenommen / alß I daß die gefährliche und unerbauliche disputationes de persona Christi ingezogen und von der allenthalbenheit Christi und was deren anhengig / in concreto und nicht in abstracto geleret / II daß die zehen Gebott Gottes wie sie der HErr selbsten geredt / mit seinen eignen finger auff die steinern tafeln und von Mose in der Bibel geschrieben / vollkömlich geleret und gelernet / auch die noch von Babsthumb vberbliebene bilder abgethan / und daß zum III in der administration und gebrauch des H. Abendmals das gesegnete brot nach der insatzung des HERren gebraucht / und gebrochen werden sollen.⁶

Bei den *angefallenen erblanden* handelte es um die nördliche Hälfte von Oberhessen mit der Residenzstadt Marburg. Dort starb am 9. Oktober 1604 mit Ludwig IV. der letzte der vier Söhne Philipps, die Hessen 1568 geteilt hatten. Da er kinderlos geblieben war, hatte er seine Neffen in Kassel und Darmstadt als Erben eingesetzt. Das Testament vom 25. April 1595 verpflichtete sie jedoch, in Oberhessen die bestehende Konfession zu wahren: *Wir [...] wollten ihnen auch hiermit bey Verlust deßjenigen, so [...] sie von Vns zu erben haben, vfferlegt vnd anbeuohlen haben, das sie Vnsere gehorsame Vnderthanen bey Vnserer wahren Religion, dero in Gottes Wort, den prophetischen vnd apostolischen Schrifften gegründten vnd in Anno 1530 wei-*

⁴ www.portal.bildung.hessen.de.

⁵ Vgl. zur *Gleichzeitigkeit des Unvernünftigen* der Verbesserungspunkte und der Hessischen Chronica: Gerhard Menk: Die Konfessionpolitik des Landgrafen Moritz. In: Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft. (Beiträge zur hessischen Geschichte 15.) Marburg 2000. S. 95 – 138. Hier S. 131 – 135.

⁶ Wilhelm Dilich: Hessische Chronica 1605. Originalgetreuer Faksimiledruck, hrsg. von Wilhelm Niemeyer. Kassel 1961. S. 353.

*land Keißer Carln durch Vnsern gottseligen Hern Vatter vnd andere Reichsständ zu Augspurg vbergebene Confession vnd deroselben Apologie [...] laßen [...].*⁷

Was mit dem Augsburger Bekenntnis und seiner Apologie zu vereinbaren sei, war aber schon länger strittig in der hessischen Kirche. Landgraf Philipp hatte sie im Streit der reformatorischen Lager auf einer „Mittelstraße“ halten wollen und dafür die Wittenberger Konkordie herangezogen, die 1536 von dem oberdeutschen Reformator Martin Bucer und Philipp Melanchthon ausgehandelt worden war. Sie erlaubte verschiedene Antworten etwa auf die Frage, wie Christus in der Welt und besonders im Abendmahl gegenwärtig sei. Darauf hatte Philipp auch seine Söhne verpflichtet, die in der geteilten Landgrafschaft die Einheit der Kirche wahren sollten. Sie verwaltete sich weiter selbst durch die Generalsynode, die aber zunehmend vom Streit der Konfessionen erfasst und gelähmt wurde. 1582 trat sie letztmals zusammen.⁸

Den Weg zu diesem Bruch beschrieb rückblickend 1607 die Partikularsynode von Kassel, auf der Moritz für die Zweite Reformation werben ließ: *Es hat Herr Landtgraff Philips zu Heßen christseliger gedechtnus den Theologen vnnndt Professoribus, sich In dem vnseligen streidt de persona christi eiusque naturis vnnndt dem vom abendtmahl des Herrn, welcher vieler Landt Kirchen großen ergerlichen schaden zugefugt, zumischen nicht nachgeben, sondern es bei der augspurgischen Confession, Im artickel von der Persohn Christi, vnnndt vom abendtmal des Herrn, bei der Concordia Buceri, einfeltiglich mit hindensetzung aller disputirlichen, vnnndt vff Zanck auslaufenden fragen, pleiben zu laßen, haben wollen, wilchem dan vor dero Zeit gewesenenen fridtfertigen Gotsfurchtigen Theologis gehorsamblich gelebt, [...] So ist doch baldt darnach durch Junger vnerfarner Theologen ehrgeitz, dieser hohe theure friedt vermeßentlich angefochten worden.*⁹

Zu diesen Störern des kirchlichen Konsenses zählten die Befürworter der Zweiten Reformation sicher auch Ägidius Hunnius (21. Dezember 1550 – 4. April 1603).¹⁰ Er stammte aus dem Herzogtum Württemberg, das sich während seiner Jugend zum lutherischen Musterstaat entwickelte. Herzog Christoph gelang es, alle Kräfte des Territoriums unter dem gemeinsamen Bekenntnis zu bündeln und mit ihrer Hilfe ein modernes Schul-, Rechts- und Verwaltungswesen aufzubauen. Tief beeindruckt war davon sein Schwiegersohn Ludwig IV., der nach der Übernahme von Oberhessen 1568 ein ähnliches Ziel verfolgte.¹¹

⁷ Christoph von Rommel: Geschichte von Hessen. 4. Band 2. Teil. Kassel 1837. S. 72 – 83: Testament Ludwigs IV. von Hessen-Marburg vom 25. April 1595. Hier S. 76.

⁸ Theodor Griewank: Das „christliche Verbesserungswerk“ des Landgrafen Moritz und seine Bedeutung für die Bekenntnisentwicklung der kurhessischen Kirche. In: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 4 (1953). S. 38 – 73. Hier S. 44 f.

⁹ Staatsarchiv Marburg: 17 I. Alte Kasseler Räte. Nr. 5133. Fortgang der Kirchenreformation in Hessen-Kassel. 1600 – 1607. Proposition der Partikularsynode in Kassel vom 17. Februar 1607.

¹⁰ Vgl. zu Hunnius und seiner Theologie: Markus Matthias: Theologie und Konfession. Der Beitrag des Ägidius Hunnius (1550 – 1603) zur Entstehung einer lutherischen Religionskultur. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der lutherischen Orthodoxie 4.) Leipzig 2004.

¹¹ Manfred Rudersdorf: Ludwig IV. von Hessen-Marburg 1567 – 1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 144.) Mainz 1991. S. 104 ff.; 121 ff.; 181 f.

Anders als sein württembergisches Vorbild hatte er aber zumindest in der Bildungs- und Kirchenpolitik keine freie Hand. Beide gesamthessischen Angelegenheiten musste Ludwig IV. mit seinem Bruder in Kassel abstimmen, der das orthodoxe Luthertum von der gemeinsamen Kirche fernzuhalten suchte. Wilhelm IV. wollte sie weiter auf der Mittelstraße führen, die sein Vater vorgegeben hatte, wenngleich er selbst zu einer eher reformierten Theologie neigte.¹² Daher kam er 1576 nur ungern mit seinem Bruder überein, den Lutheraner Hunnius an die Universität Marburg zu berufen, und betrieb um so entschiedener dessen Abgang nach Wittenberg 1592.¹³ In der Zwischenzeit gelang es dem sprachgewandten Theologen aber, eine Generation von jungen Pfarrern zu prägen.

Der Streit um die Allgegenwart Christi

Sie übernahmen von ihm auch die Lehre von der Allgegenwart Christi, die Hunnius über die Werke seines württembergischen Landsmanns Johannes Brenz verinnerlicht hatte.¹⁴ Er lehrte, dass der erhöhte Christus an der göttlichen Allgegenwart teilhabe. Durch die in ihm vereinten beiden Naturen sei er aber nicht nur geistlich als Gott gegenwärtig, sondern auch leiblich als Mensch. Dies gelte für jeden denkbaren Raum und insbesondere für das Abendmahl. Reformierte Theologen verspotteten dies als unlogische Ubiquitätslehre. Ubique, so der lateinische Begriff für überall, könne kein Mensch sein. Wenn Christus diese Eigenschaft habe, sei er in jedem Menschen genau so präsent wie in Jesus von Nazareth – und verliere seine Einzigartigkeit. Vorstellbar und glaubhaft sei nur seine geistige Allgegenwart als Gott. Der Mensch Jesus habe dagegen auch nach der Auferstehung einen festen Ort, denn nach biblischem Zeugnis sei er in den Himmel aufgenommen worden.¹⁵

Somit wurden die Berichte von der Himmelfahrt Christi zu Schlüsseltexten im Streit der reformiert geprägten Theologen mit den Lutheranern. Diese erhielten Argumentationshilfen durch Hunnius, der in Marburg neben seiner Professor auch die Ekklesiastenstelle an der Pfarrkirche innehatte.¹⁶ Vermutlich dort sagte er vor 1588 in einer Predigt über Markus 16, 9 – 20: *Darumb sihet ewer Lieb / daß der Artickel von der Himmelfahrt Christi keines Wegs entgegen sey der wahrhafftigen Gegenwärtigkeit seines Leibs vnd Bluts im Abendmahl hie auff Erden / dann seine Himmelfahrt hat vns allein die sichtliche Gegenwart genommen. Auff welche sichtliche Weiß wir gar wol wissen / ohn deß Gegentheils Lehren / daß er nicht im Abendmal sey. Dieweil aber die persönliche Vereinigung beyder Naturen in Christo / durch kein leiblichen Raum sicht trennen läßt / vnnd vber das / Christus als Mensch / in Gottes Stul gesetzt ist / der allenthalben ist / vnd vns die Schrifft heißt Christum zur selben Rechten Gottes suchen / so lassen wir ihn niergends von demselben absetzen / sondern*

¹² Menk (wie Anm. 2). S. 160 ff.

¹³ Matthias (wie Anm. 10). S. 71 – 82; 314 – 327.

¹⁴ Ebd.: S. 64 – 70.

¹⁵ Ebd.: S. 172 – 182.

¹⁶ Ebd.: S. 80.

*gläuben / daß er darumb vber alle Himmel gefahren / vnd zur Rechten der Krafft erhaben sey / daß er / wie Paulus klärlich schleust / alles erfülle.*¹⁷

Diese Argumentation findet sich auch in einem Bekenntnisschreiben, das von 1583 bis 1588 in Oberhessen zirkulierte: *Demnach die himmelfahrt Christi seines leibs gegenwertigkeit jm h. Abendmal vff Erden gantz vnnd gar nicht hindert, besonders weil er nach seiner heiligen Menschheit nicht schlecht, wie ein anderer heilig gehen himmel gefahren, sondern wie es Paulus ercleret vber alle himmel gefahren vff daß er alles erfülle [...].* Das Revers wurde von 24 oberhessischen Pfarrern unterzeichnet.¹⁸ Sie zeigten damit auch den konfessionellen Einklang zwischen Geistlichkeit und Landesherrn, den Ludwig IV. nach württembergischen Vorbild anstrebte.

Das Verbesserungswerk des Landgrafen Moritz

Um so schmerzlicher war nach seinem Tod 1604 der Wegfall des politischen Rückhalts für die Lutheraner im nördlichen Teil von Oberhessen, den Moritz von Hessen-Kassel erhielt. Er ging im nächsten Jahr daran, seinem vergrößerten Territorium eine einheitliche Konfession zu geben. Der Maßstab dafür waren seine eigenen, wissenschaftlich klaren und eng am Wortlaut der Bibel orientierten Einsichten. Sie hatten schon unter Wilhelm IV. den Hof in Kassel geprägt, auf die Stadt ausgegriffen und weite Teile Niederhessens erreicht. Nun sollten sie auch das oberhessische Erbteil und die Universität Marburg bestimmen.¹⁹ Dort lehrten mittlerweile die Theologen Balthasar Mentzer (27. Februar 1565 – 6. Januar 1627) und Johannes Winckelmann (1551 – 1./3. August 1626).²⁰

Ihnen und allen anderen Lutheranern wurde im ersten der drei Verbesserungspunkte von 1605 untersagt, die Lehre von der leiblichen Allgegenwart Christi weiter zu verbreiten. Um ihre Andeutung im Abendmahl zu unterbinden und zugleich den biblischen Einsetzungsworten gerecht zu werden, schrieb der dritte Verbesserungspunkt vor, normales Brot zu brechen und zu reichen. Der mittlere Verbesserungspunkt führte auch die Zehn Gebote auf den vollen biblischen Wortlaut zurück. Die Vorschrift, sich kein Bildnis zu machen, sollte wieder als zweites Gebot aufgenommen und auch umgesetzt werden. Demnach waren bildliche Darstellungen in Kirchen unerwünscht und – sofern sie sich noch dort befanden – zu entfernen.

¹⁷ Postilla / Oder AUßlegung der Episteln vnd Euangelien / auff alle Sontage / Fest vnnd Feyertage / durch das gantze Jahre: Beschrieben / vnd mit zweyen nützlichen Vorreden in Truck verfertigt / Durch ÆGIDIVM HVNNIVM, der H. Schrifft Doctorn / vnd Professorn der löblichen Vniversitet Wittenberg. Jetzt mit einem Newen vnd Vollkommenen Register gemehret. [...] Gedruckt zu Franckfurt am Meyn / durch Johann Spieß / In Verlegung Johannis Jacobu Possis. 1607. Teil 2: Ostern bis Advent. S.130 – 141. Hier S. 141.

¹⁸ August Friedrich Christian Vilmar: Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürstenthum. Marburg 1860. S. 303 – 305: Beilage IV. Bekenntnis (Revers) der oberhessischen Pfarrer von 1583 – 1588. Hier S. 305.

¹⁹ Menk (wie Anm. 5): S. 102 – 110.

²⁰ Vgl. zu Mentzer und Winckelmann: Oskar Hütteroth (Bearb.): Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. Mit Nachträgen und Verzeichnissen von Hilmar Milbradt. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 22.) Marburg 1966. S. 227 f.; 409 f.

Die kirchlichen Bildwerke nach der Reformation

Martin Luther hatte die christlichen Bildwerke für *weder gut noch böse* gehalten und weniger durch sie als durch ihren gewaltsamen Abbruch die kirchliche Ordnung gefährdet gesehen. In seinen Katechismen von 1529 war das zweite Gebot nach biblischer Zählung ausgespart und zum Ausgleich das letzte geteilt worden.²¹ Da Luthers Rat und die Arbeit seines Freundes Adam Krafft anfangs die Reformation in Hessen geprägt hatten, war hier ein systematischer Bildersturm unterblieben. Die Gelassenheit in dieser Frage hatte dann aber offenbar durch den Rückgang des Wittenberger Einflusses auf Landgraf Philipp abgenommen. In seiner Residenz Kassel waren schon 1530 Bilder aus den Kirchen entfernt worden.²²

Die Marburger Superintendentur von Adam Krafft blieb dagegen wohl weitgehend bei Luthers Vorgabe, die überkommenen Werke christlicher Kunst eher zu ignorieren als zu zerstören. Dies sicherte aber nicht unbedingt ihren Erhalt. So verteidigte der Deutsche Orden 1581 seinen Stephansaltar in der Kirche von Cappel bei Marburg gegen den Superintendenten Kaspar Tolde, der zum Abbruch geraten hatte. Kraffts Nachfolger ging es hier aber nicht um theologische Fragen, sondern um den Raum für eine weitere Bank.²³ Viele mittelalterliche Dorfkirchen waren gerade ausreichend zur Feier der Messe, bei der die Gläubigen kamen und gingen, boten ihnen nach der Reformation aber kaum genügend Platz zum Verweilen in den Predigtgottesdiensten. Der Einbau eines Gestühls und nicht vorrangig die Bilderfeindlichkeit mag oft zum Verlust der vorreformatorischen Ausstattung geführt haben.

Sofern ihr aber im neuen liturgischen Zusammenhang ein Gebrauchswert zukam, war der Erhalt bis zur Zweiten Reformation relativ sicher. Auch sie betraf zunächst nicht die weiter genutzten Stücke wie Kanzeln, Taufsteine und Altarmensen, selbst wenn sie bildlichen Schmuck trugen. Sicher verdeckt, aber erhalten blieben etwa die Darstellungen der Evangelisten auf der erst 1601 entstandenen Kanzel in Kirchhosbach und der etwas älteren von 1575 in Witzenhausen.²⁴ Die Angriffe richteten sich offenbar vorrangig auf überkommene Werke ohne aktuelle Funktion, vor allem auf mittelalterliche Wandgemälde. So notierte der zeitgenössische Chronist Heinrich Kornmann aus Kirchhain: *Umb diese Zeit deß Monats Junii [1606] ließ der Caplan Strack zu Langenstein die Kirch weiß machen. S. Jacobus und S. Christopherus und S. Anna, so an die Wand gemahlet, nach seinem calvinischen Eifer außleschen und ein Bild, so noch vorhanden, in die Erden begraben, ein new calvinische reformation.*²⁵

²¹ Werner Hofmann: Die Geburt der Moderne aus dem Geist der Religion. In: Luther und die Folgen für die Kunst. Katalog zu einer Ausstellung in Hamburg. München 1983. S. 23 – 71. Hier S. 45 f.

²² Birgit Kümmel: Der Ikonoklast als Kunstliebhaber. Studien zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1592 – 1627). (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 23.) Marburg 1996. S. 24 – 29.

²³ Waldemar Küther (Bearb.): Cappel. Ein Marburger Hausdorf. Hrsg. vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg. Marburg 1976. S. 215.

²⁴ Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Hessen. Bearb. von Magnus Backes. 2., bearb. Auflage. München 1982. S. 505; 937.

²⁵ Die Chronik des Heinrich Kornmann von Kirchhain. Bearb. von Alfred Schneider. Amöneburg 1991. Beilage der Amöneburger Blätter o. S.

Die lutherische Kritik an diesem Vorgehen galt wohl eher dem *calvinischen Eifer* als seinem Ergebnis, dem Verlust von Heiligendarstellungen. Gerade ihre Zerstörung rückte sie wieder ins allgemeine Interesse. Nur wenige von ihnen werden auch zuvor schon beachtet und geschätzt worden sein. So fand die Gemeinde der Marburger Pfarrkirche, zu der nach der Reformation auch die Universität gehörte, eine neue Rolle für ihren Altarschrein. Bei Doktorpromotionen oder großen Hochzeiten öffnete der Kirchendiener die gemalten Flügel, hinter denen sich die geschnitzte und vergoldete Tafel verbarg.²⁶ Dieser lebendige Bezug zu einem Bildwerk mag dazu beigetragen haben, dass die Marburger Bürger im August 1605 gewaltsam gegen die Verbesserungspunkte vorgingen und von Moritz mit einem Bildersturm bestraft wurden.²⁷

Der Widerstand gegen die Verbesserungspunkte

Auch die *Marpurgischen Kirchen Händel*, bei denen reformierte Theologen verprügelt und aus der Pfarrkirche geworfen wurden, entzündeten sich jedoch vorrangig an der theologischen Deutung des Abendmahls und ihren liturgischen Folgen.²⁸ Viele Bürger fürchteten, *daß man im Gebrauch des Abendtmals geröste Weck aufflegen / sich wie im gemeinen Gelach zu Tisch setzen / einander zutrinnen / mit Essen vnd Trincken wol füllen solte*. Erst in dieser Stimmung griff das Gerücht von einem bevorstehenden Bildersturm, das letztlich den Aufruhr auslöste.²⁹

Die führenden Lutheraner der Stadt waren an ihm nicht beteiligt und bereits ihrer Ämter enthoben, weil sie die Annahme der Verbesserungspunkte verweigert hatten. In den voraus gegangenen Gesprächen, die Moritz zum Teil selbst geführt hatte, war es den Professoren Mentzer und Winckelmann sowie dem Superintendenten Heinrich Leuchter kaum um die Bilderfrage gegangen, sondern um ihre Christologie und ihr Abendmahlsverständnis.³⁰ Darauf bezogen sich auch viele der über 70 Pfarrer vor allem im Umfeld von Marburg und Eschwege, die sich der Zweiten Reformation verweigerten und von Moritz entlassen wurden.³¹ So versprach Johannes Werner in Ebsdorf Anfang 1606 dem reformierten Marburger Superintendenten Schoner, die Zehn Gebote und sogar die leibliche Gegenwart Christi nach biblischem Wortlaut zu lehren. Er weigerte sich aber strikt, das Abendmahl mit gebrochenem Brot zu feiern, obwohl seine Gemeinde dies hinnehmen wollte, um ihn zu halten.³²

²⁶ Vilmar (wie Anm. 18): S. 173 Anm. 1.

²⁷ Kümmel (wie Anm. 22): S. 29 – 33.

²⁸ Gerhard Menk: Landgraf Moritz und die Rolle Marburgs bei der Einführung der „Verbesserungspunkte“. In: Kirche zwischen Schloß und Markt. Die Lutherische Pfarrkirche St. Marien zu Marburg. Hrsg. im Auftrag des Kirchenvorstandes von Hans-Joachim Kunst und Eckart Glockzin. Marburg 1997. S. 48 – 57. Hier S. 50.

²⁹ Historischer Bericht / DER Newlichen Monats Augusti zugetragenen Marpurgischen Kirchen Händel. [...] Erstlich Gedrukt zu Marpurg / Durch Rudolph Hutwelcker. 1605. S. 19 – 26.

³⁰ Heinrich Heppe: Die Einführung der Verbeßerungspunkte in Hessen von 1604 – 1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformierten Kirche. Kassel 1849. S. 14 – 18; Vilmar (wie Anm. 18): S. 168 – 172.

³¹ Vgl. zu den entlassenen Pfarrern: Hütteroth (wie Anm. 20): Passim.

³² Ernst Hofsommer: Die „kirchlichen Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen. Diss. Marburg 1910. S. 100 ff.

Andernorts entwickelten sich bemerkenswerte Formen des Widerstands gegen den neuen Ritus. Der Superintendent von Allendorf erfuhr 1607, dass sich dem reformierten Pfarrer von Asbach in seiner Filialgemeinde *ettliche Weydenbachische menner [...] widersetzen, furnemblich aber heutt sonntag die kirch, so doch nicht Ihnen, sondern Vnserm g. f. vndt herrn zuestendig, vor Ihme versperret vndt nicht predigen laßen. Zue dem Eins teils, In Nechst vergangenem pfingstfest vorgeschutzt, wo fern er ihnen das Heilig Nachtmahl in voriger gestaldt zue dispensiren gemeinet, sie alß dan mitt ihm zufridenn sein, vndt die besoldung [...] Ihme geben wollten [...]*.³³

Einige Gemeinden blieben dem Abendmahl nach Vorgabe der Verbesserungspunkte geschlossen fern. Dazu vermerkte 1607 der Pfarrer von Dillich bei Homberg (Efze), *daß vorige Jahr bey dießer Gemein Dilich keine Communicanten Sich finden wollten: Jedoch haben sie dieß in dem folgenden sich zimlich eingestellt*.³⁴ Im benachbarten Neuenhain wollten die Gemeindeglieder sich offenbar nicht selbst vom Empfang des Sakraments ausschließen, aber seine gegenwärtige Form zumindest von der kommenden Generation fern halten. Ihre Konfirmation fiel aus: *Sind diß [1]606. Jar keine Kind confirmiret noch zum Brauch des Hochwurdigen h. Abendmals kommen, von deß wegen das sie sich noch zur Zeit in die Verbesserungs Punkten vnnd sonderlichen zum Brotbrechen im H. Abendmall nicht finden noch bequemen wollen, hab aber gleichwol Ir etliche von den alten zu communicanten gehabet [...]*.³⁵

Sogar in der Residenzstadt Kassel, auf die seit Jahrzehnten der reformierte Einfluss des Landgrafenhofes ausstrahlte, ließ sich die neue Abendmahlsform nur schrittweise einführen. Für eine Übergangszeit wurden noch Hostien gereicht, allerdings schon gebrochen: *1607 2. Augusti hat man die ostien zu Caßel auss der freyheiter und am 9. ejusdem aus der Brüderkirche gethan und an deren statt brot gebraucht, nachdem nach eingeführten brotbrechen die Ostien zwey Jahr blieben waren*.³⁶

Das Verschwinden der liturgischen Orte

Hier folgte anderthalb Jahrzehnte später noch ein Bildersturm der besonderen Art: *1622. 23. Xbris ist der Tauffstein in der Brüderkirchen und im Anfang des folgenden Jahrs die andern alle abgebrochen*.³⁷ Offenbar sollte auch dem zweiten Sakrament der feste Ort genommen und damit die allein geistige Gegenwart Christi in der Taufe wie im Abendmahl gezeigt werden. Für diese Absicht könnte auch sprechen, dass zahlreiche Taufsteine eine Zweitverwendung als Kanzelfuß fanden. Das Sakraments-

³³ Landeskirchliches Archiv Kassel: D 2.2. Dekanat Witzenhausen. Nr. 23. Asbach. Bestellung der Pfarrer. 1602 – 1890. Schreiben des Bürgermeisters und Rates von Allendorf an den dortigen Superintendenten vom 21. Juni 1607.

³⁴ Landeskirchliches Archiv Kassel: Mikrofichebestand. Kirchenbücher Dillich. Bd. 1. (1579 – 1655). Kasualien Dillich 1607.

³⁵ Landeskirchliches Archiv Kassel: Mikrofichebestand. Kirchenbücher Neuenhain. Bd. 1. (1579 – 1735). Kasualien 1606.

³⁶ Universitätsbibliothek LMB Kassel: 4 ° Ms. Hass. 5: Auszug Etlicher zusammern gesuchten geschichte, so sich in hessen und sonderlich zu und umb Caßel begeben und zugetragen haben. [1661.] Eintrag für das Jahr 1607.

³⁷ Ebd.: Eintrag für das Jahr 1622.

verständnis stand nun sichtbar unter der Belehrung aus dem biblischen Wortlaut, den die Zweite Reformation zum alleinigen Maßstab erhoben hatte. Fast alle dieser Taufsteine wurden übrigens bei Kirchenrestaurierungen der letzten Jahrzehnte wieder hervorgeholt und ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.³⁸

Schon zu Beginn der Zweiten Reformation hatten Lutheraner befürchtet, dass die Taufsteine durch Messingschüsseln ersetzt werden sollten. Diesen Bedenken war von dem reformierten Theologen Gregor Schönfeld in einer Streitschrift widersprochen worden. Weiter stellte er klar: *Der Abbruch der alten Altäre, besonders derer, auf welchen zu den Zeiten L. Philipps und seiner Nachfolger das Abendmahl gehalten worden, wird geläugnet, die Bekleidung nach der angegebenen Art zugestanden.*³⁹

Bei den dazu verwendeten Textilien handelte es sich um schwarze Tücher aus Wolle oder Leinen, die alle liturgischen Orte im Kirchenraum verhüllen sollten. Ihr Erwerb wurde den Gemeinden in der Zweiten Reformation vorgeschrieben und lässt sich vielfach aus ihren Kastenrechnungen belegen, etwa für Gemünden (Wohra):

7 f. 13 alb. [...] auff Begeren des Hern Pfarhers zu Einem Neüen Wuln Duch auff den aldar alhir zu Gemunden gegeben worden [...].

*10 f. Seyn fur [...] wuln Duch gegeben worden den Bredigstull vndt Dauff Stein Darmitt zu Bekleiden [...].*⁴⁰

Die Verbesserungspunkte heute

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts prägten die düsteren Drapierungen viele nordhessische Kirchenräume. Dann verschwanden sie von den Altären, auf denen sich nun meistens Antependien in den liturgischen Farben, Kreuze und Kerzen befinden.

Von den drei Verbesserungspunkten aus dem Jahr 1605 wurde also der zweite mit dem strikten Bilderverbot durch den Gestaltungswillen der Gemeinden, der erste mit der engen Definition der Allgegenwart Christi durch eine zunehmende Gelassenheit in Glaubensfragen überholt. Lediglich der letzte Punkt ist gültig geblieben, denn reformierte Gemeinden feiern das Abendmahl weiterhin mit Brot, während der lutherische Ritus den Gebrauch von Hostien vorsieht. Schon um diesen kleinen Unterschied einordnen zu können, sollte an die Zweite Reformation erinnert werden.

³⁸ Vgl. z. B. Eiterhagen und Vaake im Kreis Kassel; Oberhaun im Kreis Hersfeld-Rotenburg.

³⁹ Rommel (wie Anm. 7): S. 608 – 612: Auszug aus der Schrift des Gregorius Schönfeld: Spiegel der offenbaren, unverschämten Calumnien und Lügen, so in einem Zettel von 24 Artikeln wider die christlichen Verbesserungs-Punkte der hessischen Kirche hin und wieder verbreitet worden. Marburg 1608. Hier S. 609; 611.

⁴⁰ Landeskirchliches Archiv Kassel: Pfarrarchiv Gemünden/Wohra. Nr. 1. Kastenrechnung Gemünden 1607.